



ANMERKUNGEN ZU EINER NOTWENDIGEN DISKUSSION

Der Mord, die Familie und die Öffentlichkeit

Von WOLFGANG HÜBNER | Mord ist nie eine Privatangelegenheit. Nicht für den Täter, der in extremster Weise das Gesetz gebrochen hat und dafür öffentlich zur Verantwortung gezogen werden muss. Und auch nicht für das Opfer, dessen gewaltsamer Tod von öffentlichem Interesse ist und auch öffentliche Anteilnahme finden kann. Darin unterscheidet sich dieser gewaltsame Tod eines Menschen von all den natürlichen Todesfällen, die in der Regel im Bereich von privater Anteilnahme und Interesse bleiben.

Diese Feststellungen sind notwendig für die kontroverse Diskussion, ob es richtig oder schädlich ist, die Identität des im Frankfurter Hauptbahnhof vor einen Zug gestoßenen und getöteten Jungen öffentlich zu machen. Dabei ist anzumerken, dass es eine solche Diskussion noch vor zehn Jahren überhaupt nicht gegeben hätte. Damals wäre die Identität und das Gesicht des Kindes in den meisten Medien problemlos bekannt gemacht worden. Und es hätte damals keine Diskussion darüber gegeben, ob damit die Gefühle und das Leid der betroffenen Familie in unerträglicher Weise verletzt oder nicht respektiert würden.

Doch seit damals hat sich Deutschland in einen Gesinnungsstaat

mit immer mehr totalitären Tendenzen verwandelt. In diesem Gesinnungsstaat ist die Befürchtung des herrschenden politisch-medialen Komplexes, der grausame Mord im Hauptbahnhof könne politisch von „Rechten“ instrumentalisiert und genutzt werden, weit größer, als der Schock über die Tat selbst. Wäre das anders, nämlich umgekehrt, wüsste die Öffentlichkeit schon längst, welchen Vornamen der tote Junge hat. Inzwischen ist dieser Name im Internet bekannt geworden, auch der Familienname und der Wohnort.

Wurde nun bislang mit diesen Informationen Schindluder getrieben? Hat dieses Wissen die Trauer der Familie gestört? Verändert der Vorname die politische Lage in Deutschland? Natürlich nicht. Nichts davon trifft zu. Aber genau solche „Befürchtungen“ werden vorgeschoben, um die weitere Namenlosigkeit des toten Kindes zu begründen. Selbstverständlich ist es absolut geboten, in dieser schweren Zeit der Trauer und der Verzweiflung über diesen Schicksalsschlag die Familie auch nicht mit den besten und lautersten Absichten in irgendeiner Weise zu behelligen. Diese Intimsphäre der unmittelbar Betroffenen muss respektiert werden. Doch wie will jemand ernsthaft behaupten, der Vorname des Opfers könnte dabei ein Störfaktor sein?

Nein, der Störfaktor ist das verkrampfte und deshalb so viel Misstrauen erweckende Verschweigen von drei Buchstaben, also dem Vornamen des Jungen. So verständlich der Wunsch der Eltern ist, einstweilen nicht mit Namen und Adresse in der Öffentlichkeit bekannt zu sein, so unverständlich ist es, dass eine Tat, wie es sie in dieser abgründigen Brutalität noch nie in der jüngeren Kriminalgeschichte gegeben hat, wie auf Anweisung einer Zensurbehörde vernebelt wird. Denn wie anders kann es bezeichnet werden, wenn selbst die drei Buchstaben des keineswegs ungebräuchlichen Vornamens so lange wie möglich unbekannt bleiben sollen?

Und erinnert das nicht an die behördliche Geheimnistuerei um die Opfer des islamischen Terroranschlags auf den Berliner

Weihnachtsmarkt? Es muss sich geradezu der Verdacht verfestigen, dass es nicht so sehr die unter ungeheurem Schock stehende Familie des ermordeten Jungen war, die selbst seinen Vornamen nicht veröffentlicht sehen wollte, sondern diejenigen, die bei Opfern rechtsextremer Täter, wie jüngst im hessischen Wächtersbach, ganz schnell mit einem Opfernamen bei der Hand sind. Diese Kräfte im politisch-medialen Komplex haben offenbar genug Macht, faktisch eine Zensur zu veranlassen.

Denn niemand wird ernsthaft glauben können, nur aus Rücksicht auf die Eltern oder plötzliche Rechercheunfähigkeit aller Journalisten habe dazu geführt, dass keine einzige Zeitung, kein einziges anderes Medium nicht ganz schnell die Identität des Jungen in Erfahrung gebracht und das auch veröffentlicht hätte. Vielmehr spricht alles für eine informelle Verabredung zum Schweigen. Nichts allerdings könnte die Existenz und Praxis des Gesinnungsstaates besser beweisen. Noch kann er wegen der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten im Internet unterlaufen, ja sogar bekämpft werden.

Doch der deutsche Gesinnungsstaat wird alles daran setzen, das mehr und mehr unmöglich zu machen. Im konkreten Fall kann er aber nicht mehr verhindern, unsere Trauer um ein ermordetes Kind endlich mit einem Namen zu verbinden, der nicht vergessen werden darf und um ein ganzes Leben gebracht wurde.



Hübner auf
der Buch-
messe 2017 in

Frankfurt.

[PI-NEWS-Autor Wolfgang Hübner](#) schreibt seit vielen Jahren für diesen Blog, vornehmlich zu den Themen Linksfaschismus, Islamisierung Deutschlands und Meinungsfreiheit. Der langjährige Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende der „Bürger für Frankfurt“ (BFF) legte zum Ende des Oktobers 2016 sein Mandat im Frankfurter Römer nieder. Der leidenschaftliche Radfahrer ist über [seine Facebook-Seite](#) erreichbar.